

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0174/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen zur Drucksache 2422/20 - Lüftungsanlagen für Erfurter Schulen und Kindergärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Das Amt für Gebäudemanagement nimmt zu o. g. Änderungsantrag wie folgt Stellung:

BP 02:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie viele Räume in Erfurter Schulen und Kindergärten für die Installation von rechtskonformen Lüftungsanlagen geeignet wären und wo solche rechtskonformen Installationen aus ihrer Sicht am drängendsten sind.

Das Amt für Gebäudemanagement ist Betreiber für 68 Schulstandorte mit ca. 2.000 Klassenräumen. Eine Prüfung zur Umsetzung einer rechtskonformen Lüftungsanlage in diesen bedarf jedoch einiger Vorlaufzeit. Prinzipiell sollte in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob die derzeitigen Aufgabenstellungen in Verbindung mit dem Schulsanierungsprogramm angepasst werden müssen und bei Neubau-/Generalsanierung grundsätzlich zentrale Lüftungsanlagen in den Gebäude eingebaut werden sollen. Dies bedeutet aber auch, dass wir pro Standort und je nach Größe des Objektes mit 200.000 EUR – 400.000 EUR Mehrkosten zu rechnen haben.

Kurzfristig kann nur über die Anschaffung von rechtskonformen dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen nachgedacht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich, je nach Gerät, auf 1.000 EUR – 10.000 EUR pro Raum. Die Priorisierung, welche Klassenräume auszustatten sind, muss durch das Amt für Bildung ermittelt und die finanziellen Mittel dafür, durch die Stadtkämmerei, alternativ durch das Land Thüringen über ein mögliches Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des AK Hygiene, welcher zwischen den Fachämtern (Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Gebäudemanagement, Stadtelternbereit und Kreiselterntretern) regelmäßig tagt, liegt der größte Bedarf derzeit auf den Schulen und weniger auf den Kindertageseinrichtungen. Insofern stellt sich für diese Einrichtungen unter den jetzigen Umständen, die Frage nach einer Lüftungsanlage in ausgewählten Räumen/Gebäuden nicht.

Das Amt für Gebäudemanagement kann dem Beschlusspunkt Folge leisten und eine geforderte

Prüfung in der Ausschusssitzung vom SBUKV im März vorlegen.

05 (neu)

Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, allen Lehrern, Erziehern, technischem Personal sowie bedürftigen Schülerinnen und Schülern, umgehend entweder medizinische Masken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll geprüft werden, ob diese Masken aus Eigenmitteln oder durch Mittel des Freistaates Thüringen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Stadtverwaltung Erfurt beschafft für das kommunale Personal an den Schulen. Hausmeister, Hausarbeiter, Schulsachbearbeiter*innen, Erzieher*innen in den Wohnheimen und Internaten, Auszubildende der Stadtverwaltung, Küchenkräfte, BFD und andere kommunale Mitarbeiter*innen die erforderlichen medizinischen oder FFP2 Masken.

Als Schulträger der staatlichen Schulen ist die Stadtverwaltung Erfurt nicht für die Beschaffung von Masken für das Landespersonal zuständig. Die Beschaffung und Finanzierung kann nur über den Freistaat Thüringen erfolgen. Aktuell gibt es keine gesetzliche Grundlage, Richtlinie und keine Initiative des zuständigen Ministeriums, die Beschaffung von Masken für das Landespersonal oder für bedürftige Schüler*innen über die Schulträger zu koordinieren. Es bedarf eine bindende Festlegung, welche Schüler*innen zu versorgen sind und wie viele Masken zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Erfurt kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulieren, wie viele Masken gebraucht werden oder welche finanziellen Auswirkungen eine Beschaffung haben würde. Weiterhin ist nicht abzuschätzen, wie eine Ausgabe der Masken für bedürftige Schüler*innen über das Netzwerk der Stadtverwaltung erfolgen kann. Es ist zu befürchten, dass die damit verbundene Mehrarbeit nicht mit den bestehenden Strukturen zu bewältigen ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung

03.02.2021

Datum